Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Blauzungenkrankheit:
Nationales Verbringen von Tieren ab dem 1. November 2026

Serotyp 8 (BTV-8)

Schleswig-Holstein ist bislang nicht von BTV-8 betroffen. Eine Verbringung von Rindern, Schafen, Ziegen sowie u.a. Alpakas und Lamas aus den von BTV-8 betroffenen deutschen Gebieten nach Schleswig-Holstein ist nur unter Einhaltung einer der folgenden Verbringungsanforderungen möglich:

- Die Tiere wurden vollständig gegen BTV-8 geimpft.
- Ungeimpfte Tiere werden in den letzten 14 Tagen vor dem Verbringen einem PCR-Test mit Negativbefund unterzogen (ohne Repellent- oder Insektizid-Behandlung). Das Ergebnis des PCR-Tests hat eine Gültigkeit von 14 Tagen.
- Zu verbringende Nachkommen im Alter von unter 90 Tagen erhalten innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum des geimpften Muttertieres. Die Muttertiere wurden vor der Belegung oder spätestens 28 Tage vor der Geburt korrekt gegen BTV-8 geimpft.
- Die Tiere sind frei von klinischen Symptomen in Bezug auf BTV und werden zur unmittelbaren Schlachtung auf direktem Weg zum Bestimmungsschlachthof verbracht, in dem sie innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft geschlachtet werden.

 Tierhaltererklärung:
 Zusätzlich zur Einhaltung mindestens einer dieser BTV-8-Anforderungen müssen die Tiere beim nationalen Verbringen von einer Tierhaltererklärung begleitet werden.
 In dieser Tierhalterklärung bestätigen Tierhaltende die Einhaltung einer dieser Anforderungen und das Fehlen von Anzeichen, die auf einen Verdacht oder das Vorliegen einer BTV-Infektion hindeuten.

 Die Möglichkeit zur Abgabe der Tierhaltererklärung für Rinder ist in der Datenbank HI-Tier möglich. Die Möglichkeit zur Abgabe in Papierform bleibt weiterhin bestehen.

 Neben einer Übersicht zu den von BTV-8 betroffenen und nicht betroffenen Gebieten in Form von interaktiven Karten soll in Kürze auf der Website des LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) auch eine Anleitung zur Nutzung der Tierhaltererklärung in der Datenbank HI-Tier zur Verfügung stehen:
 www.blauzungenkrankheit-deutschland.de

Serotyp 3 (BTV-3)

Deutschland ist bundesweit ein von BTV-3 betroffenes Gebiet. Daher gibt es hinsichtlich dieses Serotyps keine Verbringungsbeschränkungen für Tiere.